



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Wärmewende I:

**Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische
Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 63 wird der Tit. 70148 „Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierung staatlicher Gebäude aller Einzelpläne“ für 2016 um 25 Mio. Euro erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung über 100 Mio. Euro eingeführt.

Begründung:

Die Wärmewende kommt in Bayern nur schleppend voran. Gerade der Staat muss hier seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Doch im Gegenteil wurden die Mittel zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften in der Vergangenheit gekürzt.

Eine solide Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung bietet nur Vorteile: Sie sorgt für einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz, sie sorgt für verstärkte Beschäftigung und sie bewahrt den Staatshaushalt vor steigenden Energiekosten.